

Beschreibung der vier WORKSHOPS

19. September, 10.00-15.00 Uhr mit einstündiger Mittagspause

WORKSHOP 1

Anforderungen / Perspektiven zur Berücksichtigung von Behinderung in der medizinischen Versorgung in Aufnahmeeinrichtungen

Dieser interaktive Workshop geht der Leitfrage „Was braucht es für eine strukturierte Identifikation und adäquate Versorgung von geflüchteten Menschen mit besonderen (Schutz-)Bedarfen?“ nach. Für den Einstieg in das Workshopthema sind zunächst zwei Inputs vorgesehen. Nicolay Büttner (BNS) wird einen Überblick zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und die sich daraus ergebenden Implikationen geben. Andreas Gold stellt in einer kurzen Übersicht ausgewählte wissenschaftliche Erkenntnisse zur bisherigen Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie und der Berücksichtigung besonderer (Schutz-)Bedarfe bei geflüchteten Menschen vor.

Im Mittelpunkt des Workshops steht jedoch die Möglichkeit des gemeinsamen Austausches anhand von Leitfragen. Ziel ist es, Empfehlungen zu erarbeiten, wie eine strukturierte Identifikation und adäquate Versorgung von geflüchteten Menschen mit besonderen (Schutz-)Bedarfen erfolgen sollte und welcher Rahmenbedingungen es hierfür bedarf.

WORKSHOP 2

Wege durch das System: Leistungsansprüche im Kontext von Behinderung, Migration und Flucht (er)kennen und geltend machen

Dr. Barbara Weiser (Caritas Osnabrück), Teresa Heintz (Case Management, Flüchtlingshilfe Lippe e.V.)

Der Workshop vermittelt rechtliche Grundlagen zu Rehabilitation, Pflege, Bildung und Teilhabe im Kontext von Flucht und Behinderung. Neben Input zu Zuständigkeiten von Leistungen erarbeiten wir praxisnahe Beratungsstrategien zur tatsächlichen Durchsetzung von Leistungsansprüchen.

Der Workshop bietet Raum für Erfahrungsaustausch und kollegiale Reflexion. So stärken wir Handlungssicherheit im Umgang mit komplexen Beratungssituationen.

WORKSHOP 3

Anspruch und Wirklichkeit bei Geflüchteten mit chronisch psychischer Behinderung im Spannungsfeld von UN-BRK und Ausländerrecht.

Im Workshop soll anhand von zwei Einzelfällen erarbeitet werden, wie sich die gegenwärtige Versorgungslage von Menschen mit psychischen und geistigen

Beschreibung der vier WORKSHOPS

19. September, 10.00-15.00 Uhr mit einstündiger Mittagspause

Behinderungen beschreiben lässt und welche Spannungsfelder zwischen Ausländerrecht, Sozialrecht und UN-Behindertenrechtskonvention bearbeitet werden müssen. Im zweiten Schritt sollen Rechtsansprüche von Geflüchteten mit Behinderung und deren Verwirklichung im Alltag zusammengetragen werden und Mittel und Wege gesucht werden, diese im Alltag durchzusetzen. Das betrifft u.a. die Rechtsvertretung von Menschen mit Behinderung im Asylverfahren als auch die Verwirklichung von Versorgungsleistungen zur Gleichstellung Geflüchteter mit psychischer Behinderung mit der nicht behinderten Allgemeinbevölkerung. Fallbeispiele und Lösungsansätze aus dem Auditorium sollen in die Diskussion eingehen und mithelfen, sich einen Gesamtüberblick über die Versorgungslage Geflüchteter mit Behinderung in Deutschland zu verschaffen und von Lösungsansätzen in unterschiedlichen Teilen Deutschlands gemeinsam zu profitieren.

WORKSHOP 4

AG Sprache: Spracherwerb – "Möglichkeiten und Barrieren. Perspektiven für geflüchtete Menschen mit Behinderung"

Viele Menschen in Deutschland werden auf Grund einer Behinderung von der Teilnahme an Angeboten zum Spracherwerb ausgeschlossen. Sprachkurse für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen sind nur sehr eingeschränkt verfügbar und mit langen Wartezeiten verbunden. Angebote für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind fast gar nicht vorhanden. Trotz des Gebotes der Gleichbehandlung sind die Bildungschancen hier äußerst ungleich verteilt.

In diesem Workshop wollen wir der Frage nachgehen, welche Möglichkeiten behinderte Menschen in Deutschland haben, einen Deutschkurs zu besuchen und welche Barrieren sich ihnen dabei in den Weg stellen. Dabei stellen wir die Arbeit der AG Sprache aus dem Bundesnetzwerk vor und werfen einen Blick auf vergangene und aktuelle politische Initiativen. Darüber hinaus skizzieren wir Projektbeispiele von Sprachlernangeboten, die sich an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen richten.

Wir werden uns außerdem mit der Situation Tauber geflüchteter Menschen in Deutschland auseinandersetzen. Den Bedarfen Tauber Geflüchteter wird im aktuellen System auf sprachlicher, didaktischer, sozialer und rechtlicher Ebene nur ungenügend begegnet. Folgen sind die Deprivation von Sprache und sozialer Teilhabe. Wir geben im Workshop einen Einblick in die Abläufe von Integrationskursen für Taube Geflüchtete und beleuchten Chancen und Herausforderungen.

Der Hauptteil des Workshops findet von 10-12 Uhr statt. Sollte es darüber hinaus noch Bedarf an Austausch und Diskussion geben, steht dafür auch noch der Nachmittag zwischen 13 und 15 Uhr zur Verfügung.